

gestaltung neu und eigentümlich ist, sei es in bezug auf Anordnung oder Verbindung der einzelnen Teile des Ganzen. Das Gericht hat zutreffend angenommen, daß ein Schriftwerk eine individuelle geistige Arbeit erfordere und daß die individuelle geistige Tätigkeit des Verfassers des nachgedruckten Verzeichnisses sich gerade bei der Formgebung in Auswahl und Verbindung der einzelnen Teile nach der alphabetischen Gestaltung dokumentiere. Ob diese Annahme zutrifft, ist Sache der tatsächlichen Feststellung. Ausdrücklich ist festgestellt, daß es sich bei dem nachgedruckten Verzeichnis nicht um eine bloß mechanische Tätigkeit gehandelt hat. Möglich, daß der Fall gerade auf der Schneide liegt, aber aus den Feststellungen ist ein Rechtsirrtum nicht zu entnehmen.

Das Reichsgericht verwarf daraufhin die Revision.

Lenze.

**Vom Reichsgericht.** (Nachdruck verboten.) — Das Landgericht Dresden hat am 31. Juli den Verlagsbuchhändler Herrn R. Linde, Inhaber der Firma Piersons Verlag, und den Schriftsteller Dr. Max Laue wegen Veröffentlichung einer unzüchtigen Schrift zu je 300  $\text{M}$  Geldstrafe verurteilt. Es handelte sich um ein von Laue verfaßtes Buch: „Zölibat“. Linde hatte es in Verlag genommen, nachdem er die Bilder angesehen und in dem Buche geblättert hatte. Laue will nur die Absicht gehabt haben, das Priesterzölibat zu verspotten. Das Buch, so sagt das Urteil, ist aber unzüchtig; das mußte auch Linde schon an den Bildern erkennen. Schon das Titelbild, auf dem ein sehr dumm aussehender Priester mit lusternen Blicken auf eine dralle Beichttochter blickt, mußte stußig machen. Zu der an und für sich erlaubten Kritik haben sich die Angeklagten unzüchtiger Mittel bedient. Die Tendenz des Titelbildes geht durch den ganzen Text; überall ist das Geschlechtsleben in den Vordergrund gerückt. Höhere Interessen kennt der dargestellte Priester überhaupt nicht. Ein Geistlicher, wie er in dem Buche dargestellt ist, war (nach Ansicht des Gerichts) das denkbar ungeeignetste Objekt, um die Unhaltbarkeit des Zölibats wahrscheinlich zu machen.

Gegen das Urteil hatte nur Linde Revision eingelegt. Er versicherte wiederum, er habe vorher nur die Bilder gesehen, vom Text aber nicht viel. Er habe der Versicherung des Dr. Laue glauben können, daß das Buch eine streng moralische Tendenz habe. Es sei nicht festgestellt, daß er auch die unzüchtigen Stellen des Buches gekannt habe. Unsittliche Bilder könnten sehr wohl dazu dienen, das Zölibat wirksam zu bekämpfen.

Das Reichsgericht verwarf am 27. d. M. die Revision, da nicht nur die Unzüchtigkeit der Schrift, sondern auch die Kenntnis Lindes hiervon festgestellt sei.

Lenze.

**\* Deutsch-französische Übereinkunft vom 8. April 1907, betreffend den Schutz an Werken der Literatur und Kunst und an Photographien.** — Die vom 27. November ab in Berlin zur Ausgabe gelangende Nummer 57 des Reichsgesetzblatts enthält unter

Nr. 3540 die Bekanntmachung, betreffend einen Notenwechsel zwischen dem Auswärtigen Amt und der Botschaft der Französischen Republik in Berlin vom 13./14. November 1908 über den Beitritt der Deutschen Schutzgebiete und der Französischen Kolonien zu der deutsch-französischen Übereinkunft, betreffend den Schutz an Werken der Literatur und Kunst und an Photographien, vom 8. April 1907 (Reichsgesetzbl. S. 419 ff.), vom 20. November 1908.

**Süddeutsche Monatshefte, G. m. b. H. in München.** — Handelsregistereintrag:

Süddeutsche Monatshefte, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sitz: München. In der Gesellschafterversammlung vom 18. November 1908 wurde eine Abänderung des Gesellschaftsvertrages nach näherer Maßgabe des Protokolls beschlossen. Ferner ist nach Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 10. April 1908 das Stammkapital um 4000  $\text{M}$  auf 121 500  $\text{M}$  erhöht.

München, 24. November 1908.

(gez.) R. Amtsgericht München I.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 280 vom 27. November 1908.)

**Deutsche Verlags-Anstalt in Stuttgart.** (Vgl. Nr. 260 d. Bl.) — Von heute ab kann die auf  $\text{M}$  25.— per Aktie festgesetzte Dividende per 1907/08 an unserer Kasse, Redarstraße 121/123, sowie bei den Bankhäusern

Doertenbach & Co. in Stuttgart,

Dresdner Bank

Gebr. Bethmann } in Frankfurt a. M.

erhoben werden.

Stuttgart, den 24. November 1908.

Der Vorstand.

(gez.) O. v. Halem. (gez.) A. Loewenstein. (gez.) E. Gofrau.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 280 vom 27. November 1908.)

Bilanz und Gewinn- und Verlustkonto sind in Nr. 260 d. Bl. an dieser Stelle zum Abdruck gelangt.

Red.

**\* Internationaler Verlegerkongreß.** — Vom Permanenten Bureau des Internationalen Verlegerkongresses in Bern wird uns geschrieben:

Das Exekutiv-Komitee des Internationalen Verlegerkongresses trat am 12. und 13. November d. J. ausnahmsweise in Paris zusammen in den Räumen, die ihm der Cercle de la Librairie in seinem prächtigen Hause am Boulevard Saint-Germain freundlich zur Verfügung gestellt hatte. Der Zweck der Zusammenkunft war insbesondere die Beratung, wie den verschiedenen Wünschen und Resolutionen der VII. Tagung des Kongresses im Mai d. J. in Madrid Folge zu geben sei.

Herr J. Ruiz-Lopez (Madrid), der Präsident der Madrider Tagung, führte den Vorsitz. Zugewesen waren die Herren Albert Brockhaus (Leipzig) als Vizepräsident, E. Bruylant (Brüssel), R. Fouret und J. Hezel (Paris), W. Heinemann (London). Die Herren T. Ricordi (Mailand), Vizepräsident, und S. Morel (Bern) waren leider an der Teilnahme verhindert. Herr A. Mellin, Sekretär des Permanenten Bureaus, des Kongresses in Bern führte das Protokoll.

Mit einem glänzenden Diner, das der Cercle de la Librairie in seinem Hause gab und das etwa 30 Teilnehmer vereinigte, schloß die Zusammenkunft am Freitag den 13. November.

Die nächste Sitzung des Exekutiv-Komitees und der Internationalen Kommission wird in den ersten Tagen des Juni 1909 am Sitz des Permanenten Bureaus, in Bern stattfinden.

**\* Neue Bücher, Kataloge usw. für Buchhändler:**

Preisliste über „Reform“-Bücherschränke und Büromöbel, Kontorschranke, Reform-Aktenschranke, Klischeeschranke, Kontor- u. Ladenleitern etc. etc. (Juni 1908 und Nachtrag I, November 1908) von J. G. Leistner, Fabrik für moderne Büro-Bedarfsartikel in Chemnitz. Ständiges Musterlager und Auslieferung für den Buchhandel bei Paul Dressler in Leipzig, Universitätsstr. Nr. 22—24. 4<sup>o</sup>. Je 8 S. in Umschlag.

Buch- und Kunstdruck. Wegweiser für Drucksachen-Hersteller und -Verbraucher. Begründet als Deutsche Buchhandelsblätter. Redaktion: Oscar Block, Erfurt. Verlag: Gebr. Richters Verlagsanstalt in Erfurt. 9. Jahrgang. 1908/9. Heft I. 4<sup>o</sup>. S. 1—32 m. Abbildungen, Druckproben etc.

Inhalt u. a.: Vom Büchermarkt. — Propaganda durch Drucksachen (Kataloge usw. amtlich als wirksam bestätigt).

Hebraica und Judaica. — Antiqu.-Katalog No. 9 von Sängler & Friedberg, Spezialbuchhandlung für jüdische Literatur in Frankfurt a. M. 8<sup>o</sup> 25 S. 523 Nrn.

Musikalische Rundschau 1908. Weihnachts-Katalog der „Ausgabe Röhle“. 8<sup>o</sup>. 98 S. Leipzig, Carl Röhle's Musik-Verlag.

Holzschritte. Lithographien. Reproduktionen nach älteren und neueren Meistern. Kostümblätter. Kostümkunde. Karikaturen. Konvolute. Illustrierte Werke. Alte Drucke. — Lager-Katalog No 96 von Ferdinand Schöningh in Osnabrück. 8<sup>o</sup>. 50 S. 882 Nrn.

**Personalmeldungen.**

**\* Professortitel.** — Den Lehrern an der Königl. Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe in Leipzig Herren Bruno Heroux und Fritz Kentsch ist aus Anlaß der Jubiläumsfeier fünfzigjährigen Bestehens des Leipziger Künstlervereins von Seiner Majestät dem König von Sachsen der Titel und Rang als Professor verliehen worden.